

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom 27.10.2022

BM Schurr eröffnete die öffentliche Gemeinderatssitzung und begrüßte alle Anwesenden. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Einwände zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

TOP 1: Bürgerfragen

1.) Sanitäranlagen Kindergarten Wirbelwind

Eine Bürgerin führte aus, dass die Sanitäranlagen im Kindergarten Wirbelwind dringend saniert werden müssen.

2.) Beschilderung Ortsausgang Spraitbach in Fahrtrichtung Hönig „Tempo 50“

Ein Bürger führte aus, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung „Tempo 50“ am Ortsausgang Spraitbach in Fahrtrichtung Hönig nicht aufgehoben werde. BM Schurr führte aus, dass sich diese Geschwindigkeitsbeschränkung auf die Gefahrenstelle beziehe und die Verkehrsschau ein Aufhebungsschild deshalb nicht vorsieht.

3.) Umkleidekabinen an der Kohlsporthalle

Ein Bürger führte aus, dass die Umkleidekabinen an der Kohlsporthalle saniert werden müssen. Diese seien in einem sehr schlechten Zustand.

TOP 2: Rückblick Sitzung vom 22.09.2022

1.) Abrieb Asphaltfräsung B298

BM Schurr führte aus, dass auf Nachfrage beim Regierungspräsidium der Asphaltabrieb von der Gemeinde nicht verwendet werden kann. Auch sei die Verwendung des Abriebes für den Waldwegebau nicht zulässig.

2.) Löcher auf dem Kohlparkplatz

BM Schurr führte aus, dass die Beseitigung der Löcher auf dem Kohlparkplatz beauftragt wurde.

3.) Friedhof Spraitbach; Abgefallene Lüftungsgitter Urnenstelen

BM Schurr informierte, dass die Anbringung der abgefallenen Lüftungsgitter an den Urnenstelen beauftragt wurde.

4.) Fahrradständer vor dem Rathaus

BM Schurr führte aus, dass die zwei umgefahrenen Fahrradständer vor dem Rathaus nicht ersetzt werden, da der Standort nicht ideal sei. Der von einem Dienstleister umgefahrenen Fahrradständer wird diesem in Rechnung gestellt.

5.) Verzicht auf Anpassung der Kaltmiete

BM Schurr führte aus, dass in nichtöffentlicher Sitzung festgelegt wurde, dass die Kaltmiete im Seniorenzentrum nicht erhöht wird.

6.) Einstellung eines neuen Mitarbeiters für den Technischen Dienst

BM Schurr informierte, dass Dennis Höflacher zum 01.10.2022 als Mitarbeiter im Technischen Dienst angestellt wurde.

TOP 3: Baugesuche

3.1. Lohwasenweg 17, Flst. 15, Nutzungsänderung Umwandlung eines Raumes von einer Wohnung in ein Behandlungszimmer (Naturheilpraxis)

BM Schurr führte aus, dass sich das Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich befinde. Einwände aus der Angrenzerbenachrichtigung wurden keine vorgebracht. Einstimmig erteilte das Gremium das gemeindliche Einvernehmen.

3.2. Kleiststraße 3, Flst. 962, Anbau Windfang am bestehenden Wohnhaus und Verlegung Hauseingang

BM Schurr führte aus, dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig sei. Einwände der Angrenzer wurden keine vorgebracht. Einstimmig erteilte das Gremium das gemeindliche Einvernehmen.

3.3. Tanauer Straße 41, Flst. 11/5, Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Carport

BM Schurr führte aus, dass das Bauvorhaben im Innenbereich liege. Von Seiten der Angrenzer wurden keine Einwände vorgebracht. Einstimmig erteilte das Gremium das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 4: Bebauungsplan "Trögle VII"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Mit Beschluss vom 24.03.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan „Trögle VII“ aufzustellen und das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB durchzuführen. Mit dem gleichzeitig gefassten Entwurfsbeschluss der Bebauungsplanunterlagen und dem Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, wurde um Abgabe einer Stellungnahme vom 09.04.2022 bis einschließlich 14.05.2022 gebeten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand zeitgleich im Rahmen einer Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Spraitbach statt. Zusätzlich konnten die Bebauungsplanunterlagen über die Homepage der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung wurden Hinweise und Anregungen vorgetragen, die eine teilweise Überarbeitung der Bebauungsplanunterlagen zur Folge hatten. Diese Änderungen führten zu einer erneuten Auslegung. Die erneute Auslegung und Beteiligung wurde vom 15.07.2022 bis zum 19.08.2022 durchgeführt. Zusätzlich konnten die Bebauungsplanunterlagen über die Homepage der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Nach Abwägungsbeschluss der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung und dementsprechender Ergänzung der Planunterlagen sollten diese nun als Satzung beschlossen werden. Nach Satzungsbeschluss ist dieser ortsüblich bekannt zu machen; mit dieser öffentlichen Bekanntmachung erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 15.07.2022 bis 19.08.2022 gingen im fristgerechten Rahmen acht Stellungnahmen von Behörden ein. Anregungen und Hinweise von privater Seite wurden nicht vorgelegt. Die durch die Stellungnahmen erforderliche Ergänzung an den Planunterlagen betraf die Angabe der Flur im Textteil.

Die detaillierte Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung mit Abwägungsvorschlägen wurde von Herrn Straub vom Ingenieurbüro VTG Straub aus Donzdorf in der Sitzung eingehend erläutert. Er schlug dem Gremium vor, die

entsprechend dem Abwägungsprotokoll ergänzten Bebauungsplanunterlagen als Satzung zu beschließen.

Einstimmig fasste das Gremium folgenden Beschlüsse:

1. Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Einwendungen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 15.07.2022 bis 19.08.2022 wird gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll, erstellt von der VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH Donzdorf, beschlossen und die Änderungen an den Unterlagen in diesem Sinne vorgenommen.
2. Die Bebauungsplanunterlagen „Trögle VII“ - im Sinne der Vorschläge des Abwägungsprotokolls geändert - bestehend aus
 - a) dem zeichnerischen Teil im Maßstab 1: 500, Datum 24.03.2022 / 30.06.2022 / 27.10.2022, gefertigt von VTG Straub,
 - b) dem Textteil, Datum 24.03.2022 / 30.06.2022 / 27.10.2022, gefertigt von VTG Straub,
 - c) der Begründung, Datum 24.03.2022 / 30.06.2022 / 27.10.2022, gefertigt von VTG Straub, und
 - d) dem Fachbeitrag „Übersichtsbegehung Artenschutz mit Habitatpotenzialanalyse“, Datum 24.03.2022, gefertigt von Dipl.-Ing. Annette Titze von outdoor ART
 - e) dem Fachbeitrag „Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Trögle VII“ in Spraitbach“, Datum 05.05.2021, gefertigt von Gerlinger + Merkle Ingenieurgesellschaft für Akustik und Bau-physik mbHwerden als Satzung beschlossen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses beauftragt.
4. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans wird die Gemeindeverwaltung um Antrag auf Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung - zu richten an den Gemeindeverwaltungsverband Schwäbischer Wald - beauftragt.

TOP 5: Baugebiet Trögle VII;

Planungs- und Ausschreibungsbeschluss

Für die Erschließung des Baugebiets „Trögle VII“ bedarf es der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Vergabe mit vorheriger Ausschreibung. Nachdem das Ingenieurbüro VTG Straub bereits die Aufstellung des Bebauungsplans betreut hat und der Satzungsbeschluss nun erfolgt sei, kann die weitere Beauftragung des Ingenieurbüro VTG Straub erfolgen. Das Honorar beläuft sich auf 140.300,18 Euro (Brutto). Das Gremium erteilte dem Ingenieurbüro VTG Straub den Auftrag für die Planungs- und Ingenieurleistungen für die Erschließung des Baugebiets „Trögle VII“ und beauftragte das Ingenieurbüro VTG Straub mit der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme.

TOP 6: Sanierungsmaßnahme Hagenbuchstraße;

Planungsauftrag

Für die Sanierung der Hagenbuchstraße (Straße, Kanal und Wasserleitung) sind im Haushaltsplan 455.000 Euro eingeplant. Vor allem der Straßenkörper und die Wasserleitungen bedürfen einer Erneuerung. Der Kanal sei lediglich an zwei Stellen auszubessern. Die aktuellen Erhebungen beruhen auf einer Grobkostenschätzung und einer Grobplanung. Für die weitere Realisierung bedarf es nun weiterer Planungsleistungen durch ein Ingenieurbüro. Vorgesehen sei nun, die Leistungsphase 1-3

(Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) an das Ingenieurbüro VTG Straub aus Donzdorf zu vergeben, so BM Schurr.

Das Gremium beauftragte das Ingenieurbüro VTG Straub aus Donzdorf mit den Planungen (Leistungsphase 1-3) für die Sanierung der Hagenbuchstraße (Straße, Kanal und Wasser).

TOP 7: Energie und Versorgung Winter 2022/2023

BM Schurr führte aus, dass sich durch den Krieg in der Ukraine auch für die deutsche Bevölkerung Auswirkungen ergeben. Nach dem in der Gemeinde Spraitbach, durch das großartige Engagement der Bevölkerung, schon viele Geflüchtete in Sicherheit gebracht wurden, werde es nun Zeit, sich auf den kommenden Winter und die direkten Auswirkungen durch die mangelhafte Gasversorgung, vorzubereiten. Dazu berichten die Energieversorger des Ostalbkreises (Stadtwerke Aalen, Gmünd und Ellwangen sowie die EnBW) in regelmäßigen Treffen mit Vertretern der Kommunen, des Landkreises und der Verbände über die aktuelle Lage der Energieversorgung. Kernaussagen seien dabei:

- Eine Gasmangellage ist nicht unwahrscheinlich. Die Frage ist weniger „ob“, sondern vielmehr „wann“ und „wie stark“ es zur Gasmangellage komme.
- Die Gasspeicher sind zwar weitestgehend voll, dies bedeute aber nur eine Versorgungssicherheit von einigen Wochen, nicht für den gesamten Winter.
- Einige der möglichen Szenarien würden zeigen, dass ggf. auch in geschützte Bereiche (Schulen, Kindergärten, Seniorenheime, Privathaushalte) eingegriffen werden müsse. Es sei also nicht auszuschließen, dass in Wohnhäusern kein Gas mehr zur Verfügung stehe. Bei Wiederinbetriebnahme eines Gasanschlusses (Wohnhaus) gelte die Faustregel: 2 Personen, ½ Stunde je Gebäude. Stromausfälle (sog. Blackouts) seien weniger kompliziert und auch kürzer in ihrer Dauer.
- Aktuell werde weniger Gas gespart als die geplanten 20% in den Bereichen „Privat“ und „Gewerbe“. Die Industrie sei im „Soll“.

Daher müssen aktuell größte Anstrengungen unternommen werden, so viel Gas einzusparen wie nur möglich, so BM Schurr.

Raumtemperatur/Warmwasser:

BM Schurr führte aus, dass in der Gemeinde Spraitbach zu diesem Zweck schon einige Maßnahmen umgesetzt wurden. Die Temperatur in den Hallen wurde auf die neuen gesetzlichen Werte eingestellt, die Liegenschaften der Verwaltung ebenso. Unter <https://www.spraitbach.de/gasversorgung-winter-2022-23.html> sei eine umfangreichere Liste zu finden. Außerdem könnten nach wie vor Vorschläge eingereicht werden.

Eine wesentliche Maßnahme sei auch, dass zum Duschen in den Hallen nur noch kaltes Wasser angeboten werde. Da die Gemeinde in den Duschen über Durchlauferhitzer verfüge, könnten diese ausgeschaltet werden, was Strom und damit indirekt auch Gas spare. Das Wasser habe dadurch ca. 10°C – 12°C. Da Legionellen zuverlässig nur bei 55°C (gemessen am Duschkopf, vor Verbrühschutz) vermieden werden könnten, sollte das Wasser aufgeheizt werden. Erfolge das nicht, sollte die Temperatur unter 25°C liegen. Dies sei der Schwellwert, ab dem Legionellen überleben und sich vermehren könnten.

Bisher haben alle Sporttreibenden Vereine die Haltung vertreten, dass es wichtig sei, die Hallen offen zu halten und im Gegenzug dafür gesorgt werde, Gas zu sparen, so BM Schurr. Auch wenn es bedeutet, dass dann kalt oder nicht geduscht werden muss/kann. Nun liege die Bitte des FC Spraitbach vor, das Wasser wenigstens ein wenig aufzuheizen. Da jedoch mit jedem Grad das Einsparpotential sinkt und die Legionellengefahr steige,

werde der Gemeinderat um Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen gebeten. Für den Schulbetrieb in den Hallen werde kein warmes Wasser benötigt.

Straßenbeleuchtung:

Durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED werden bereits ca. 2/3 des vorherigen Stromverbrauchs eingespart. Dennoch sei zu überlegen, ob die Straßenbeleuchtung zwischen 1 Uhr und 4 Uhr bzw. 5 Uhr wieder abgestellt werde. BM Schurr führte aus, dass die gemeindlichen Leuchten zwischen 1 Uhr und 4 Uhr auf 30% Leistung gedimmt (4 Uhr bis 5 Uhr 50%) werden. Damit sei das Einsparpotential tatsächlich nur noch marginal. Seitens der Verkehrsbehörde werde empfohlen diese Maßnahme sehr genau zu überdenken, da die Verkehrssicherheit darunter leiden könnte.

Krisenstab:

BM Schurr informierte das Gremium, dass ein Krisenstab eingerichtet wurde. Dieser bestehe aus BM, Hauptamtsleitung, Wassermeister/ Bauhofleitung, Feuerwehrkommandant, DRK Ortsverbandsvorsitzende. In einer ersten Sitzung wurden bereits Maßnahmen zu den Punkten

- Versorgung
- Sicherheit
- Kommunikation
- Gesundheit

diskutiert. Hieraus folgten bereits konkrete Anschaffungen und Maßnahmen, welche auch bei zukünftigen Notfalllagen zum Tragen kommen können.

BM Schurr erläuterte dem Gremium die getätigten Anschaffungen:

- Satellitentelefon, um die Leitstelle und die Kontaktpersonen der Wasserversorgung zu erreichen, wenn der Strom längere Zeit ausfällt und im Brandfall Wasserpumpen angeschaltet werden müssen
- 2x Standortsets (Notstrom, Steckdosen, Licht ...) um den Sitz des Krisenstabs (Feuerwehrhaus) und die Anlaufstelle für die Bürgerschaft (Rathaus) versorgen zu können.
- In der Anlaufstelle (Rathaus) können Akkus von Sauerstoffgeräten, Herzschrittmachern, Blutzuckermessgeräte etc. aufgeladen werden. Dort würden vorgefertigte Flyer für die Bürgerinnen und Bürger bereit liegen mit Informationen zu den möglichen Eskalationsstufen.
- 3x4m Funkstationen, um die Kommunikation mit der Leitstelle, Krisenstab und Infostelle zu sichern.
- Heizungen für die Einrichtung einer Wärmehalle, ein Großakku, Benzin und Dieseltanks, sowie einige Grundversorgungsgegenstände für die Besetzung der Infostelle und des Krisenstabs

In Summe wurden hierfür ca. 17.000 € ausgegeben, so BM Schurr. Bis auf die Grundversorgungsgegenstände stehen alle Artikel auch für zukünftige Krisen zur Verfügung. All diese Beschaffungen erfolgten per Eilbeschluss. Aktuell ist zu vernehmen, dass es keine Notstromaggregate mehr am Markt gebe und auch Satellitentelefone vergriffen seien. Für andere Gegenstände aus dem Themenfeld der Notfallversorgung dürfte ähnliches gelten. Weitere Anschaffungen werden nicht erwartet, es sei denn, die Entscheidung einer Essensbevorratung wird noch getroffen, so BM Schurr.

Sorge bereite aktuell noch der Weiterbetrieb der Kläranlage bei längerem Stromausfall, sowie die Versorgung von Haus- und Nutztieren. Es sei vorgesehen, dass eine Notfallübung stattfinde. Ebenso werde zeitnah begonnen, die Bevölkerung mit den ersten Schritten des Notfallplans vertraut zu machen.

Kindergarten und Seniorenzentrum:

Die Wiederinbetriebnahme von Gasanlagen ist außerordentlich zeitaufwändig. Kindergarten und Seniorenzentrum werden derzeit mit Gas beheizt. So ergebe sich eine besonders prekäre Lage, weshalb Heizölbrennköpfe angeschafft werden. Diese neuwertigen Geräte werden deshalb vorbereitet, dass sie im Notfall innerhalb kurzer Zeit vom Bauhof getauscht werden und zum Einsatz kommen können. Sollte der Fall nicht eintreten, sind diese als fast neuwertig veräußerbar. Die dazugehörigen Heizöltanks wurden bereits zusammen mit Heizöl bestellt. Die Lieferung wurde für die nächsten drei Wochen zugesagt. Diese Maßnahme koste ca. 6.000€ und wurde per Eilbeschluss gefasst, da es am Markt kaum noch Brennköpfe und Tanks gebe.

BM Schurr bat das Gremium um Beschlussfassung zu den Punkten Warmwasser, Straßenbeleuchtung und Weihnachtsbeleuchtung.

Das Gremium beschloss, dass in den Hallen bis Weihnachten warmes Wasser bereitgestellt wird. Im Dezember werde darüber erneut beraten.

Das Gremium beschloss, dass die Straßenbeleuchtung noch nicht verändert wird – also keine Abschaltung erfolge.

Das Gremium beschloss, dass die Weihnachtsbeleuchtung nicht angeschaltet werde. Ein Weihnachtsbaum werde aufgestellt.

TOP 8: Freiwillige Feuerwehr Spraitbach:

Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten nach § 8 Abs. 2 FwG

Wegen Ablauf der 5-jährigen Amtszeit des bisherigen 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten wurde bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Spraitbach am 15.10.2022 dieses Amt neu gewählt. Der bisherigen Amtsinhaber stand nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Bei der Jahreshauptversammlung wurde Herr Kevin Schurr zum 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt. Die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, sowie die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen seien erfüllt.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Spraitbach sei die Zustimmung des Gemeinderates zu dieser Wahl erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Kevin Schurr zum 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Spraitbach einstimmig zu.

TOP 9: Verkauf Bauhoffahrzeug Lindner Unitrac 102 Serie 2 mit Zubehör

Das Bauhoffahrzeug Lindner Unitrac 102 Serie 2 mit Zubehör von einem Abrollkipper, einem Streugerät, einer Pritsche, einem Universalcontainer und neuwertigen Schneeketten wurde am 11.10.2022 auf der Internetplattform Zoll-Auktion eingestellt. Die Auktion endete am 26.10.2022.

Das Gremium beschloss, dass der Lindner Unitrac 102 Serie 2 mit Zubehör an den Höchstbietenden zu einem Preis von 65.433,00 € veräußert wird.

TOP 10: Verkauf LF 8 Löschfahrzeug Mercedes Benz 814 F mit Ziegler-Aufbau

BM Schurr führte aus, dass das Feuerwehrlöschfahrzeug LF 8 Mercedes Benz 814 F mit Ziegler-Aufbau am 11.10.2022 auf der Internetplattform Zoll-Auktion eingestellt wurde. Die Auktion endete ebenfalls am 26.10.2022.

Das Gremium beschloss, dass das Feuerwehrlöschfahrzeug LF 8 Mercedes Benz 814 F mit Ziegler-Aufbau an den Höchstbietenden zu einem Preis von 6.100 € veräußert wird.

TOP 11: Einrichtung einer zweiten Waldkindergartengruppe

BM Schurr erläuterte, dass bei der Kindergartenbedarfsplanung 2022 ersichtlich wurde, dass zum Kindergartenjahr 2023/2024 eine weitere Kindergartengruppe notwendig werde. Bereits in früheren Sitzungen wurde die Errichtung einer weiteren Waldkindergartengruppe favorisiert. Dies zum einen, da die bestehende Waldgruppe „Bucheckerle“ sehr stark nachgefragt sei und die Nachfrage nach Plätzen die Kapazität bereits überschreite. Zum anderen sei aufgrund fehlender Räumlichkeiten im Hauskindergarten eine weitere Betreuungsgruppe ohne bauliche Änderungen am Bestandsgebäude nicht realisierbar.

Folgende Schritte wurden bereits durch die Gemeinde erarbeitet:

- Baurechtsbehörde und die Naturschutzbehörde des Landratsamts wurden bereits informiert und haben vorab eine Stellungnahme abgegeben. Die Baurechtsbehörde sieht keine Bedenken, da bereits eine Waldgruppe besteht. Die Naturschutzbehörde hat grundsätzlich keine Bedenken, nur sollte der Eingriff ausgeglichen werden, z.B. durch die Pflanzung von Streuobstbäumen.
- Mit Vertretern der Forstverwaltung fand eine Begehung statt. Einwände wurden keine Vorgebracht.
- Voraussichtliche Kosten wurden ermittelt.
- Der KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) sieht keine Bedenken bei der dann notwendigen Änderung der Betriebserlaubnis

Die nächsten Schritte seien dann die finalen Planungen und die Bauantragsstellung. Der Baustart könnte so bereits zum März 2023 erfolgen. Die Kosten für die Umsetzung (inkl. Bauhofleistungen) betragen ca. 50.000 Euro. Für die Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe werde auch weiteres Personal benötigt (mind. 2 Betreuungskräfte). Der Stellenumfang hänge von der entsprechenden Betreuungsform ab.

Das Antragsverfahren für die notwendige Betriebserlaubnis beim KVJS sei für Januar 2023 geplant.

Das Gremium stimmte der Einrichtung einer zweiten Waldkindergartengruppe zu. Die Verwaltung wurde beauftragt die weiteren Schritte zu veranlassen.

TOP 12: Finanzzwischenbericht zum Haushaltsjahr 2022

BM Schurr übergab das Wort an Herr Deininger vom GVV Schwäbischer Wald. Herr Deininger führte aus, dass die Planzahlen im Jahr 2022 bisher eingehalten wurden. Steuern und Zuweisungen seien sogar positiver als angenommen eingegangen. Weiter sei man bei

den Personalausgaben unter den angenommenen Werten geblieben. Grundsätzlich könne man sagen, dass aus finanzieller Hinsicht das Haushaltsjahr 2022 sehr stabil laufe. Der vorgesehene Kredit werde nicht benötigt.

Herr Deininger informierte das Gremium, dass die Rechnungsabschlüsse für die Jahre 2020 und 2021 technisch abgeschlossen seien.

Zu den vorliegenden Steuerschätzungen für das Jahr 2023 führte Herr Deininger aus, dass mit keinen größeren Risiken zu rechnen sei.

TOP 13: Bekanntgaben und Verschiedenes

1.) Vermietung des Gebäudes „Untere Gasse 9“

BM Schurr informierte, dass das Gebäude „Untere Gasse 9“ vermietet werden soll. Für den Mietpreis werde man den Mietpreisspiegel heranziehen.

2.) Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans

BM Schurr informierte das Gremium über die Fortschreibung des Regionalplans. Für Spraitbach seien keine größeren Änderungen oder Abweichungen zum bisher gültigen Regionalplan vorgesehen bzw. ersichtlich. Das Gremium erhob keine Einwände.

3.) Bestellung von Frau Pauline Brenner zur Standesbeamtin

BM Schurr informierte, dass Frau Pauline Brenner zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Schwäbischer Wald bestellt wurde.

4.) Bestellung von Frau Pauline Brenner zur stellv. Ratschreiberin

BM Schurr informierte, dass Frau Pauline Brenner zur stellv. Ratschreiberin bestellt wird.

5.) Sanierung Beutenhofer Straße (Erweiterung des Leistungsumfangs)

BM Schurr informierte, dass im Rahmen der Bankettsanierung entlang der Beutenhofer Straße auch Teile des Straßenkörpers saniert werden sollten, da hier Schäden festgestellt wurden. Das Ingenieurbüro VTG Straub wird diese Schäden aufnehmen. Es sei sinnvoll, diese im Zuge der Bankettsanierung zu beheben.

6.) Entlandung des Feuerlöschteiches

BM Schurr führte aus, dass der Feuerlöschteich aktuell abgelassen sei und über den Winter die Uferbefestigung erfolgen wird. In diesem Zuge wäre es gut, wenn der Feuerlöschteich entlandet wird. Ein entsprechendes Angebot belaufe sich auf rund 6.000 € (Brutto). Das Gremium erhob keine Einwände. BM Schurr ergänzte, dass sich der Fischereiverein mit 1.000 € an dieser Maßnahme beteiligen werde.

TOP 14: Anfragen der Gemeinderäte

1.) Hundebadestelle

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass die Thematik Hundebadestelle angegangen werden sollte. BM Schurr bestätigte, dass die Lage bekannt sein und auch die Lösungssuche begonnen habe, jedoch nicht mit hoher Priorität.

2.) Vortrag zum Thema Mehrgenerationenhäuser

Ein Gremiumsmitglied regte einen Informationsvortrag zum Thema Mehrgenerationenhäuser an. Der Landkreis biete diese an.

3.) Straßenabläufe Beutenhofer Straße

Ein Gremiumsmitglied regte an, dass im Zuge der Bankettsanierung die Straßenabläufe entlang der Beutenhofer Straße geprüft werden sollen.

4.) Beschilderung Bereich Eugen-Hahn-Straße/Höniger Straße

Ein Gremiumsmitglied führte aus, dass die Beschilderung zur „Tempo-30-Zone“ im Bereich Eugen-Hahn-Straße/Höniger Straße überprüft werden sollte. Diese sei nicht abschließend ausgeschildert.

Es schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.